

Corporate Governance
Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH

Bericht 2019

Einleitung

Die Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH steht im Eigentum der OÖ Landesholding und dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Am Stammkapital sind beide Gesellschafter mit 50 % beteiligt. Nachdem auch die erforderliche Größe nach Anzahl der Mitarbeiter und Umsatz gegeben ist, unterliegt die Gesellschaft den Bestimmungen des „Public Corporate Governance Kodex – Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes (B-PCGK), der von der Bundesregierung am 28. Juni 2017 beschlossen wurde.

Der Bericht enthält, ob dem Kodex entsprochen wurde und ob von Regelungen abgewichen wurde.

Der B-PCGK unterscheidet zwischen zwingenden Regeln (mit „K“ gekennzeichnet) sowie Empfehlungen (mit „C“ gekennzeichnet).

Für die Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH ist kein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) eingerichtet, die Überwachung obliegt den Anteilseignern (Generalversammlung). Bund und OÖ Landesholding haben als Anteilseigner lt. Gesellschaftsvertrag jeweils das Recht einen Bevollmächtigten in die Generalversammlung zu bestellen. Für GmbH's ist lt. § 29 GmbH-Gesetz erst ab einem Stammkapital von 70.000,-- Euro und mehr als 50 Gesellschaftern oder mehr als 300 Arbeitnehmern ein Aufsichtsrat zu bestellen.

In diesem Bericht werden nur jene K-Regeln erläutert, die für die Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH nicht zutreffen. Sämtliche anderen K-Regeln werden eingehalten

Zielsetzung

Der B-PCGK enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Einhaltung der Regeln des Kodex

Mit den nachfolgenden Erklärungen kommentiert die Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH die nicht anwendbaren bzw. abweichenden Regeln:

Verankerung im Regelwerk der Unternehmen (K6.1)

Für die Geschäftsjahre 2015-2018 wurde jeweils ein Bericht erstellt. Dieser wurde von den beiden Gesellschaftern in den Generalversammlungen beschlossen.

Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung (K 8.3.3.2)

Für den Geschäftsführer besteht eine separate Haftpflichtversicherung.

Dauer der Betrauung mit der Geschäftsleitungsfunktion (K 9.3.4)

DI Volkhard Maier wurde als Geschäftsführer am 01. Jänner 2018 bestellt. Die Anstellung wurde auf 5 Jahre befristet und endet mit 31. Dezember 2022.

Leistungs- und erfolgsorientierte Komponenten zum Gesamtjahresbezug haben sich an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens und den notwendigen Ressourcen der öffentlichen Hand zu orientieren (K 9.3.6.2)

Im derzeitigen Geschäftsführerbezug nicht vorgesehen!

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer vertritt DI Volkhard Maier (geb. 1967) die Gesellschaft seit 01. Jänner 2018. Als Vertretung wurden am 31. März 2005 zwei Gesamtprokuristen, Ing. Hartmann Pölz (geb. 1959) und Klaus Kastenhofer (geb. 1971), bestellt.

Generalversammlung

Folgende Personen wurden von den Gesellschaftern in die Generalversammlung bestellt:

Bundesministerium: Ministerin DI Maria Patek, MBA

OÖ Landesholding: Geschäftsführerin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Christiane Frauscher

Vergütung der Mitglieder der Generalversammlung

Die Mitglieder der Generalversammlung erhalten von der Gesellschaft keine Vergütungen oder Aufwandsersätze.

Zusammenarbeit von Generalversammlung und Geschäftsführung

Die Aufgaben der Geschäftsführung ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, der Satzung der Gesellschaft und dem Dienstvertrag. Der Geschäftsführer hält laufend engen Kontakt mit den Mitgliedern der Generalversammlung und berichtet rechtzeitig über alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung.

Die Generalversammlung tritt einmal jährlich zusammen um sich von der Geschäftsführung informieren zu lassen, wichtige Themen zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen. Insbesondere sind Zielvorgaben, Budgets, Arbeitsberichte sowie Bilanzen Themen der Generalversammlung.

Der betrieblichen Organisation liegen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu Grunde. Die Organisation der internen Abläufe ist in einem Organisationshandbuch dokumentiert.

Genderaspekte in Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Die Organe der Geschäftsführung sind männlich und die Organe der Generalversammlung sind weiblich.

Die Eigentümerversammlungen ziehen zur Beratung weitere Personen hinzu. Der oberösterreichische Landeshauptmann entsendet jeweils eine Person aus den im OÖ Landtag vertretenen Parteien. Die Umweltministerin entsendet drei Vertreter des Ministeriums. Dieses Gremium besteht aus drei weiblichen und drei männlichen Vertretern.

DI Volkhard Maier, Jänner 2020